



Bürgergeld

Eike Belle





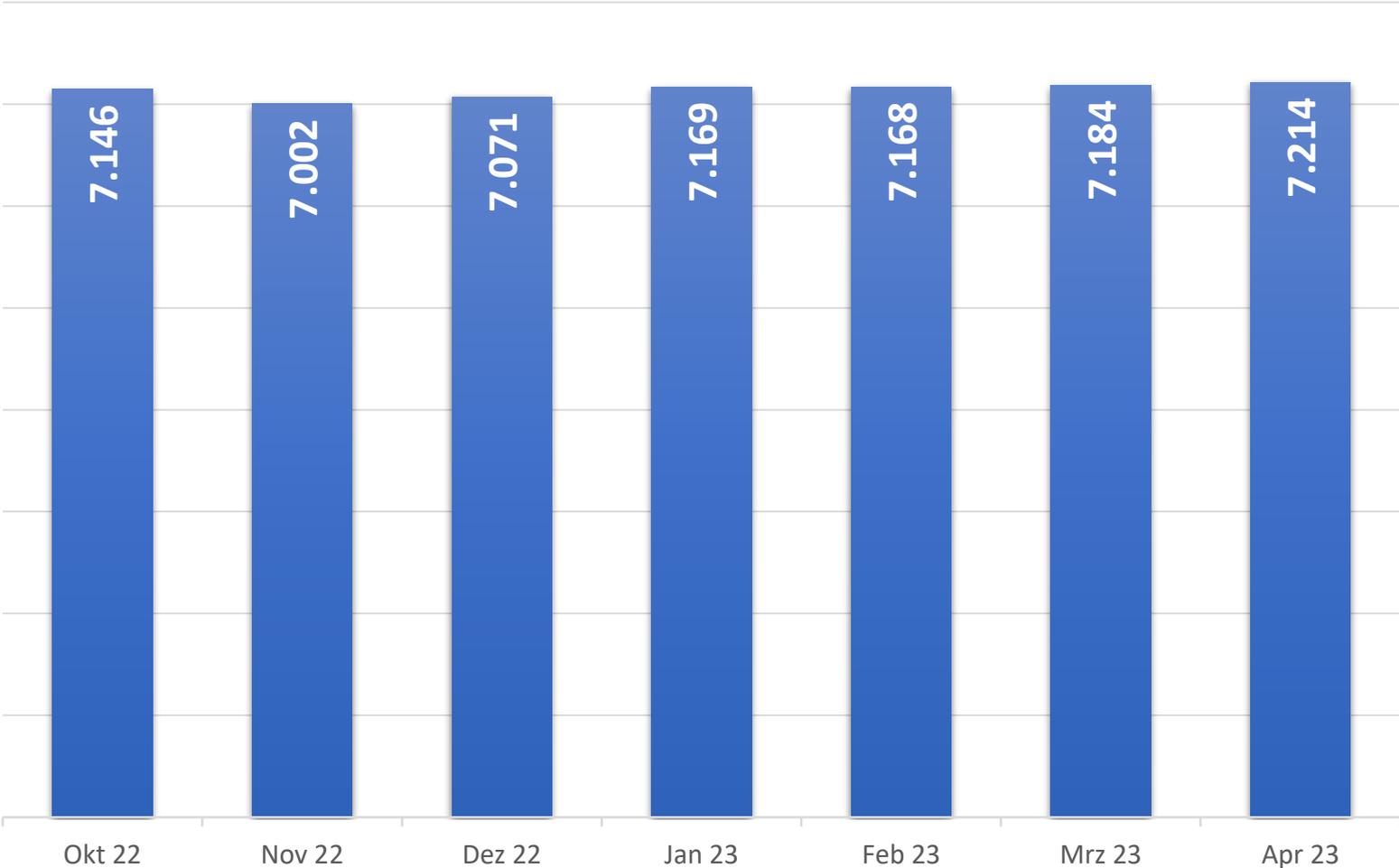
2. Stufe

Bürgergeld-Gesetz ab 1. Juli 2023

- Höhere Freibeträge für alle Erwerbstätigen → bei einem Einkommen zwischen 520 und 1000 EUR dürfen 30 % behalten werden.
- Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs, beruflicher Ausbildung, Bundesfreiwilligen- und FSJ bis zur Minijob-Grenze (520 EUR) kann behalten werden, das gilt auch in einer dreimonatigen Übergangszeit zwischen Schule und Ausbildung. Einkommen aus Schülerjobs in den Ferien bleibt gänzlich unberücksichtigt. Ehrenamtliche können jährlich bis zu 3.000 EUR der Aufwandsentschädigung behalten.
- Erbschaften zählen nicht als Einkommen, sondern als Vermögen. Mutterschaftsgeld wird nicht mehr als Einkommen angerechnet.
- Der Kooperationsplan ersetzt schrittweise bis Ende 2023 die Eingliederungsvereinbarung. Wenn bei der Erarbeitung des Kooperationsplans Meinungsverschiedenheiten auftreten, kann das neue Schlichtungsverfahren weiterhelfen.
- Bürgergeldbeziehende können die ganzheitliche Betreuung/Coaching als neues Angebot in Anspruch nehmen. Das Coaching kann aufsuchend, ausbildungs- oder beschäftigungsbegleitend erfolgen.
- Wer eine Weiterbildung mit Abschluss in Angriff nimmt, bekommt für erfolgreiche Zwischen - und Abschlussprüfungen eine Weiterbildungsprämie. Zusätzlich gibt es ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 EUR.
- Für andere Maßnahmen, die für eine nachhaltige Integration besonders wichtig sind, gibt es einen monatlichen Bürgergeldbonus von 75 EUR.
- Es besteht die Möglichkeit, mehr Zeit zum Lernen zu bekommen. Das Nachholen eines Berufsabschlusses kann bei Bedarf auch unverkürzt gefördert werden.
- Wer eine berufliche Weiterbildung absolviert, erhält danach drei Monate lang Arbeitslosengeld nach dem SGB III.
- Die Anforderungen an die Erreichbarkeit von Leistungsbeziehenden werden angepasst.
- Bei einer medizinischen Reha wird das Bürgergeld weitergezahlt.



Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Quelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Daten der letzten 3 Monate sind vorläufig und hochgerechnet.